

An die
Hafenverwaltung der
Marktgemeinde Hard
Markstraße 18
6971 Hard

Antrag: Weitergabe Bootsliegeplatz

1. Persönliche Angaben Antragsteller: in

Vorname | Familienname:
Adresse:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Hafen | Steg-Nr. | Platz-Nr.:
Bootskennzeichen:

2. Persönliche Angaben neue:r Liegeplatzpächter: in

Vorname | Familienname:
Adresse:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Hafen | Steg-Nr. | Platz-Nr.:
Bootskennzeichen:

3. Zustimmung Weitergabe Bootsliegeplatz

Hiermit erklären wir uns mit oben genannter Weitergabe des Bootsliegeplatzes einverstanden.

.....
Antragsteller: in
(Unterschrift, Datum)

.....
Neue:r Liegeplatzpächter: in
(Unterschrift, Datum)

Erforderliche Beilagen

- aktuelle Meldebestätigungen der:des neuen Liegeplatzpächter:in
- aktuelle Bootszulassung der:des neuen Liegeplatzpächter:in

Voraussetzungen

- Das Nutzungsrecht an einem Liegeplatz ist ein höchstpersönliches Recht. Auf schriftlichen Antrag kann der Liegeplatz von der Hafenverwaltung an die:den Ehepartner:in, eingetragene:n Partner:in, Lebensgefährt:in oder an eine:n Verwandte:n in gerader Linie weitergegeben werden.
- Dies ist nur möglich, wenn die:der Übernehmer:in einen ununterbrochenen Hauptwohnsitz in Hard seit mindestens 5 Jahren oder in einer nicht am Bodensee gelegenen Vorarlberger Gemeinde aufweist. Der Hauptwohnsitz ist mittels einer Meldebestätigung nachzuweisen.
- Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages ist zudem das Mindestalter von 16 Jahren (oder 14 Jahren mit schriftlicher Genehmigung durch ein Elternteil).
- Der Antrag kann per E-Mail an hafen@hard.at gesendet oder direkt im Hafenmeisterbüro beim Strandbad abgegeben werden.